presserat

Holocaust-Opfer

Unter der Rubrik „Das Who's who peinlicher Personen“ setzt sich ein Zeitungsbeitrag äußerst kritisch mit der Gesellschaft für bedrohte Völker auseinander. Der Beitrag enthält eine Vielzahl abwertender Äußerungen. So wird behauptet, dass die Organisation ein „kommerzielles Werbeunternehmen mit mafiaähnlichen Strukturen“ sei. Der Vorsitzende mache aus dem Elend in der Welt ein „florierendes Geschäft“. Schließlich wird erwähnt, dass der Vorsitzende den Deutschen ein „Versagen in Genozid-Dingen“ zugeschrieben habe. Die Redaktion beurteilt diese Aussage wie folgt: „Aber wie die Genozid-Dinge so liegen, ist es da nicht übermotiviert, ‘deutsches Versagen’ anzuprangern, bloß weil ein paar Juden davongekommen sind?“ Die Gesellschaft für bedrohte Völker sieht ihren Vorsitzenden persönlich verunglimpft und die Organisation herabgewürdigt. Sie beschwert sich beim Deutschen Presserat. Der letzte Satz des Beitrags sei eine Ungeheuerlichkeit. Der Autor suggeriere, dass der Vorsitzende einer Menschenrechtsorganisation es bedauere, dass die Nationalsozialisten nicht alle Juden vernichtet hätten. Die Chefredaktion des Blattes sieht keinen Anlass, sich von dem Beitrag zu distanzieren. Ihr Autor stütze seine polemischen Wertungen auf Äußerungen des Vorsitzenden der Gesellschaft, auf welche die Beschwerdeführer gar nicht eingingen. (1997)

Der Presserat beantwortet die Beschwerde mit einer öffentlichen Rüge. Er ist der Meinung, dass im Rahmen einer kritischen Kommentierung die Opfer des Holocaust, wie im vorliegenden Fall geschehen, nicht für eine polemische Darstellung instrumentalisiert werden dürfen. Diese Vorgehensweise der Zeitung stellt eine Verletzung von Ziffer 1 des Pressekodex dar, da die Holocaust-Opfer in der vorliegenden Veröffentlichung in ihrer Menschenwürde herabgesetzt werden.

Aktenzeichen:B 140/97
Veröffentlicht am: 01.01.1997
Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);
Entscheidung: öffentliche Rüge